

**Antwort der Verwaltung:**

Für die Zuteilung der Ortschaften ist der Plan aus der Hauptsatzung maßgeblich. Eine entsprechende Änderung in der Hauptsatzung mit einem besseren digitalisierten Plan sowie einem Straßenverzeichnis ist zur neuen Legislaturperiode vorgesehen.

Die Zuteilung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken wurde im Wahlausschuss im Juli 2013 festgelegt.